

Wichtige Verhaltensregeln für den Pandemie-Betrieb im Hallenbad Gensingen

Kundenerfassungsmanagement

Voraussetzung für die Teilnahmen am Badebetrieb ist eine vorherige Anmeldung. Die Anmeldung und Zahlung der Eintrittsgebühr soll **in erster Linie Online erfolgen**, um den berührungslosen Zahlungsverkehr herbeizuführen. Eine Datenerhebung ist nach der Corona-Verordnung zwingend erforderlich. Im Online-Verfahren erfolgt diese Datenerhebung als Nutzungs- und Zahlungsregistrierung, womit sie nur einmal erforderlich wird. Zusätzlich steht täglich ein kleines Kontingent an Vor-Ort-Tickets zur Verfügung. Im Rahmen dieser Ticketlösung müssen die Personalien bei jeder Nutzung hinterlegt werden, womit dieses Verfahren deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die Daten zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen, werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 1 Monat vernichtet.

Allgemeines zum Infektionsschutz

Der Betriebsablauf ist wegen der Infektionsgefahr durch SARS Co V-2 im Sinne der gesundheitserhaltenden Vorgaben folgendermaßen angepasst:

- Allgemein 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten. Beim normalen Schwimmen sind 2,00 Meter und beim sportlichen Schwimmen (Aerosolausstoß) 3,00 Meter Abstand einzuhalten.
- Niesen und Husten in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Nicht ausspucken und einen Mund-Nasen-Schutz beim Anstellen und im Gebäude tragen. Nur auf dem Ruheplatz, dem Weg zum Schwimmbecken und im Becken, ist keine Maskenpflicht.
- Die Verkehrswege sind unbedingt entsprechend der Markierungen, Hinweisen, Beschriftungen und Absperrungen zu benutzen.
- Verstöße gegen die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen bewirken einen sofortigen und endgültigen Schwimmbadverweis.
- Bei einem Schwimmbadverbot wegen Missachtung der Hygienevorgaben, ist das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt zu informieren.

Verhalten am und im Schwimmbad

- Die Gesamtbesucherzeit je Nutzungszeit ist auf maximal 60 Personen beschränkt.
- Im Eingangsbereich dürfen sich nur 3 Gäste gleichzeitig aufhalten. In den Umkleidebereichen dürfen sich 11 Gäste – entsprechend der vorhandenen Einzelkabinen – gleichzeitig aufhalten. Zusätzlich kann je Umkleidebereich, die Sammelumkleide für bis zu 6 Personen, welche in einer häuslichen Gemeinschaft leben, freigegeben werden. Die Duschanlage sind auf 5 Personen und die Toilettenbereiche auf 1 Person beschränkt.
- Wir bitten unsere Kunden nach dem Verlassen der Umkleidekabinen die beiden Hinweisschilder auf "Benutzt" zu drehen. Beim Verwendung der Toiletten gibt es ebenfalls zusätzliche Hinweisschilder, welche je nach Situation auf "Besetzt" oder "Frei" zu drehen sind.
- Die Kleiderspinde dürfen nicht verwendet werden. Sämtliche persönliche Gegenstände sind in Ihrer Schwimm Tasche mit in die Schwimmhalle zu nehmen und auf einem der Ablageplätze abzulegen.
- Im Schwimmbecken sind Leinen für den geregelten Schwimmbetrieb als Einbahnstraßenverkehr vorgegeben. Bitte beachten Sie das ausgehängte Konzept und die Anweisungen der Aufsicht. Maximal sind 17 Personen im Nichtschwimmerbereich, sowie 28 Personen im Schwimmerbereich zulässig.
- Die maximale Besucherbenutzung der Schwimmbecken ist nicht vom Kunden einklagbar. Situationsbedingt können sich Reduzierungen bis auf "Null" ergeben. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der diensthabende Fachangestellte.